

Stellenbezeichnung:	Leitung der Abteilung Bürgerservice
Abteilung:	Bürgerservice
Dienstort:	Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf
Beschäftigungsausmaß:	40,0 Wochenstunden

Verwendungszweig:	Verwaltungsdienst
Verwendung:	Gehobener Dienst
Verwendungsgruppe:	V2 in weiterer Folge FL2
Ziel der Position:	Sicherstellung der korrekten und gesetzeskonformen Verwaltungstätigkeiten sowie Führung der Abteilung Bürgerservice

Mit dem 01.06.2025 gelangt der Dienstposten eines leitenden Mitarbeiters / einer leitenden Mitarbeiterin in der Abteilung Bürgerservice mit einem Beschäftigungsausmaß von 40,0 Wochenstunden bei der Marktgemeinde Vösendorf zur Besetzung.

Haupttätigkeit auf den zu besetzenden Dienstposten entsprechend der Stellenbeschreibung:

- Führung der Mitarbeiterinnen des Bürgerservices
- Verwaltungsbehördliche Aufgaben im Rahmen der Gesetze abhandeln
- Meldeangelegenheiten
- Führung der Wählerevidenzen
- Abwicklung der Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen
- Wohnungsangelegenheiten bis zur Beschlussfassung und Mietvertragsunterzeichnung
- Friedhofsverwaltung
- Erstellung von Bescheiden

Erfordernisse für die Bewerbung um diesen Dienstposten:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (z.B. HAK/HBLA)
- einschlägiges abgeschlossenes Studium (zB. Public Management, Jus) von Vorteil
- verantwortungsvolles, zuverlässiges und genaues Arbeiten
- strukturierter Arbeitsstil und diskreter Umgang mit Daten
- hohe soziale Kompetenz sowie Freude im Umgang mit Menschen

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen dieselben Rechte aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- die gesundheitliche und persönliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- die volle Handlungsfähigkeit
- die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift in dem für diese Verwendung erforderlichem Ausmaß (Minimum B1-Sprachniveau)
- Unbescholtenheit durch Nachweis eines allgemeinen Strafregisterauszugs

Dauer und Entlohnung:

- Das Dienstverhältnis wird vorerst auf die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen.
- Auf dieses Dienstverhältnis sowie auf die Entlohnung finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, in seiner jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

Bewerbungen sind zu richten an:

- Bewerbungen sind bitte ausschließlich in **PDF-Format** bis spätestens 31.05.2025 schriftlich an Frau Mag.^a Simone Plank unter simone.plank@voesendorf.gv.at oder postalisch an die Adresse: Marktgemeinde Vösendorf, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf, zu richten.
- Geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände sind der Bewerbung bitte anzuschließen.
- Zwecks Vorabbeurteilung der anrechenbaren Berufserfahrung ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung der bisherigen (einschlägigen) Berufstätigkeit mit entsprechenden Nachweisen wünschenswert.

Vösendorf, am 01.04.2025



Bürgermeisterin:


Birgit Petross